

Anwaltskanzlei Koch

RA Koch · Grunthalplatz 13 · 19053 Schwerin

Herrn
Dr. Ryke Geerd Hamer
nur per Fax! 0047 33522134
Sandkollveien 11
3229 Sandefjord
NORWEGEN

Joachim I. Koch
Rechtsanwalt
zugelassen auch am
Oberlandesgericht Rostock

Grunthalplatz 13
19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 555 193
Fax: 0385 / 555 9637

Dresdner Bank
BLZ: 140 800 00
KtoNr.: 670063900

FA Schwerin
090/240/04306

4.1.2011
Az.: j53_727

Approbation Dr. Hamer

Schr geehrter Herr Dr. Hamer,

ich kann Ihnen bestätigen, daß Sie die Approbation 1986 verloren hatten, nachdem die Universität Tübingen mitteilte, daß Ihre Thesen der Neuen Medizin falsch seien sowie, daß die Universität Tübingen in einem heutigen Rechtsstreit nicht bestritten hat, daß Ihre Thesen umgehend hinter verschlossenen Türen geprüft und für richtig befunden wurden und die Universität seitdem eine Unterdrückung dieser Kenntnis begehe. Eine solche Sache habe ich in meiner gesamten langjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt noch nicht erlebt.

Mit freundlichem Gruß


Koch, Rechtsanwalt

Översättning:

Ärade herr Dr. Hamer,

jag kann bekräfta Eder, att Ni förlorade Eder läkarlegitimation år 1986, efter att universitetet Tübingen hade meddelat, att Edra teser om den sk. nya medicinen var oriktiga och därtutöver att universitetet Tübingen i en dagens rättsstridighet inte har nekat till att Edra teser omedlebart bakom slutna dörrar hade prövats och befunnits sanna och att universitetet Tübingen sedan dess skolat undertryckt denna kännedom.

En sådan sak har jag inte upplevt i hela min mångåriga praktik som advokat.

mvh

Koch, advokat

Dr. med. Ryke Geerd HAMER
Facharzt f. Innere Medizin
ROMA, Via Cassia 1280

Fakultät Klinische Medizin
26. AUG. 1982
AZ:
Erl.:

Tübingen, 24.8.82

Fakultät Klinische Medizin
26. AUG. 1982
AZ:
Erl.:

An den Herrn

Dekan der Medizinischen Fakultät
Abteilung Klinische Medizin
Professor Dr. V O I G T

Z. d. R.

Betrifft: Von Medizinaldirektor Dr. Nagorny und anderen Chefärzten, und Hochschullehrern gegengezeichnete Untersuchungen mit der jeweiligen Bestätigung, daß die EISERNE REGEL des KREBS mit ihren 5 Kriterien in diesen Fällen exakt erfüllt war.

Sehr geehrter Herr Professor V o i g t !

Der guten Ordnung halber bestätige ich Ihnen unsere heutige Unterredung, bei der ich Ihnen die von mir untersuchten und von Chefärzten Hochschulprofessoren und wiss. Assistenten gegengezeichneten Patientenprotokolle vorgelegt habe. Dazu hatten die Wissenschaftler zumeist in zusätzlichen Schreiben extra bestätigt, daß bei den in ihrer Klinik durchgeführten Untersuchungen die EISERNE REGEL des KREBS jeweils exakt erfüllt gewesen war. Auch eine amtlich unterschriebene Bescheinigung des Reg.-Präsidiums Tübingen legte ich Ihnen vor, aus der hervorgeht, daß schon in einem einzigen Fall die Wahrscheinlichkeit, die Kriterien vorher erraten zu können, etwa 1 : 1 000 000 ist.

Ich führte Ihnen auch die Röntgenbilder eines Patienten (Zemelka) vor, bei dem exakt, praktisch mit der Minute der Konfliktausräumung eine so rasante Besserung des klinischen Bildes (12 Kg Gewichtszunahme in 3 Wochen) und des röntgenolog. Bildes, das Sie selbst beurteilen konnten und dessen Regression des Plattenepithel-Bronchial-Ca so unübersehbar ist, daß die Verbesserung vom 17.8. auf 24.8. dem Röntgenologen Dr. Schweitzer in Stuttgart noch niemals in seiner jahrzehntelangen Röntgenpraxis vorgekommen war.

Sie sagten selbst, daß sowohl die Atteste und Befunde als auch die Attestoren unzweifelhaft seien, in diesen etwa 40 Fällen, die ich Ihnen vorgelegt habe. Umso größer ist die Unterlassungssünde der Med. Fakultät Tübingen, von der, wie Sie mir erneut bestätigt haben, nicht ein einziges Mitglied auch nur einen einzigen Fall selbst untersucht hatte. Nunmehr habe ich einen Fall der Med. Poliklinik Tübingen untersucht und auch therapiert (Herr Nachtigall). Über diesen Fall, der ebenfalls exakt die 5 Kriterien der EISERNEN REGEL des KREBS erfüllt hat, kann Herr Prof. EGGSTEIN Ihnen berichten.

Die Versäumnisse der Fakultät Tübingen sind eine einzige Katastrophe, weil die Fachwelt und die Patienten auf die Fakultät Tübingen blicken und eine ärztlich verantwortungsvolle Klärung der Frage erwarten, ob die EISERNE REGEL des KREBS therapeutische Hilfe für endlos vielen Krebs erkrankte Patienten bringt.

Herr Professor Voigt, ich bitte Sie dringend, sich dieser Frage so rasch wie möglich als Arzt und verantwortlicher Dekan anzunehmen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen !

A. Hama

S. 5-82 17^{1/5} :

Herr Prof. Vespi, Deham:

Die Herrn links des nicht
für notes bescheiden, ein-
Fall auch zu prüfen.



19.12.88

An die
Universität Tübingen
z.Hd. Herrn Schwarzkopf

Betrifft Verwaltungsgerichtsprozess wegen Vortäuschung falscher Tatsachen
und wissenschaftlichen Betrug durch die Med. Fakultät im Rhmen
des Habilitationsverfahrens 1981/82

Sehr geehrter Herr Schwarzkopf !

Bezug nehmend auf unser huetiges Telefonat möchte ich die Universität
Tübingen nochmals offiziell fragen, welche Konsequenzen die Universität
Tübingen - unabhängig von dem Stand des Prozesses - darus zu ziehen gedenkt,
daß die EISERNE REGEL DES KREBS doch spätestens ab sofort als wissenschaftlich
gesichert und überprüft richtig zu gelten hat ?

Noch steht doch bekanntlich die Auskunft der Universität Tübingen an alle
Med. Fakultäten, sowie das Gesundheitsministerium in Bonn und die Bez.-Regierung
in Koblenz, daß die Habilitationsarbeit "aus methodologischen und sachlichen
Gründen" abgelehnt worden sei und daß die EISERNE REGEL DES KREBS n i c h t
r e p r o d u z i e r b a r sei, mithin falsch. Nun wissen Sie genau, daß das
auch in der Sache föllig falsch war, daß nämlich die EISERNE REGEL DES KREBS
als richtig zu gelten hat.

Bitte, teilen Sie mir mit, welche Konsequenzen die Universität Tübingen
daraus ziehen will, oder ob sie keine Konsequenzen daraus ziehen will
(nach dem Motto: "Ich werde immer und immer und immer gegen Hamer stimmen,
egal was der schreibt, Prof. Voigt, Neuroradiolog. Ordinarius, derzeit Dekan
der Med. Fakultät). Denken Sie aber auch, bitte, daran, daß die Universität
offiziell hat verlauten lassen, "Wenn wir gewußt hätten, daß die EISERNE
REGEL DES KREBS richtig war, hätten natürlich formale Dinge überhaupt keine
Rolle gespielt" (Prof. Voigt, Tübingen, beide Zitate am 17.12.86 in Sigmaringen
vor dem Verw.-Gericht).

Ich mache Sie in aller Höflichkeit darauf aufmerksam, daß ich nunmehr in Zukunft
allen Patienten raten werde, Strafanzeige gegen die verantwortlichen Herren
der Universität Tübingen zu erstatten.

Es wird Ihnen ja, nehme ich an, keine große Mühe machen, mir noch vor Weih-
nachten in wenigen Zeilen zu bestätigen, daß die Universität auch diesmal
- na h dem Stil des Hauses - wieder keine Konsequenzen ziehen wird, sondern
lieber auf das Wunder hoffen will, daß der Kelch doch noch an ihr vorübergehen
wird, ich meine der Kelch der skandalösen Blamage auf Jahrhunderte.

Mit freundlichen Grüßen !


Dr. Ryke Geerd Hamer

912 091 000-B	Kl. 124-8765432	A7/100, Kl. 36 rc	DA PI Anl. 38
Postvermerk Gewicht (bei Sendung gerint. Wertangabe) 582	Einlieferungs- Nr. 191288	Wertangabe DM	Nachnahme DM
5000 Köln 42	Postleitzahl, Bestimmungsort, ggf. Zustellpostle	Empfänger Universität Sigmaringen	Gegenstand (Abkürzungen umseitig) C431 LIC
			Einlieferungsschein Bitte Rückseite beachten!